



Gesetze zum Schutze der Jugend

In Deutschland werden Kinder und Jugendliche durch verschiedene Gesetze geschützt. Sie sollen in ihrer Entwicklung geschützt werden. Hierzu gibt es deshalb das **Jugendschutzgesetz** (JuSchG), das genau regelt, was Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit tun dürfen und was nicht. Hierzu zählt unter anderem der Besuch von Discos, Kinos, sonstigen Veranstaltungen oder auch der Besuch von Gaststätten und Restaurants. Außerdem ist darin klar geregelt, ab welchem Alter der Konsum von welchen Alkoholarten erlaubt und dass der Konsum von Tabakwaren unter 18 Jahren verboten ist.

Damit Kinder und Jugendliche bei der Arbeit nicht ausgenutzt werden, gibt es das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG). Hier werden klar die Arbeits- und Pausenzeiten geregelt. Weiterhin werden auch Arbeitsverbote genannt, um die Jugendlichen vor körperlichen und geistigen Schäden zu schützen.

Im **Strafgesetzbuch** (StGB) gibt es zwei besondere Gesetze, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gedacht sind. § 174 StGB bezieht sich auf den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Schutzbefohlene sind Kinder und Jugendliche, die z. B. unter der Aufsicht der Eltern, Lehrer, Ausbilder oder Betreuer in einem Verein stehen. § 223 StGB stellt klar, dass niemand, insbesondere Kinder und Jugendliche, misshandelt werden dürfen.

Wenn Jugendliche ab 14 Jahren wegen einer Straftat vor Gericht kommen, wird das **Jugendgerichtsgesetz** (JGG) bei einer Verurteilung mit herangezogen. Jugendliche sollen nicht wie Erwachsene bestraft werden, da sie in ihrer geistigen Reife viele Situationen noch nicht überschauen können. Deshalb gibt es klare Hinweise zu Erziehungsmaßnahmen, Hilfen zur Erziehung, Verwarnungen, Jugendarrest oder Jugendstrafen.

Aufgabe:

Trage passende Beispiele in die jeweiligen Spalten der Tabelle ein.

Maßnahmen zum Schutz der Jugend			
In der Öffentlichkeit	Bei der Arbeit	Im Strafgesetz	Im strafrechtlichen Verfahren
Jugendschutzgesetz	Jugendarbeitsschutzgesetz	Strafgesetzbuch	Jugendgerichtsgesetz
<u>Beispiele:</u>	<u>Beispiele:</u>	<u>Beispiele:</u>	<u>Beispiele:</u>



Jugendliche und das Jugendschutzgesetz

Situation 1

Martin und Julia sind seit fünf Monaten ein Paar. Martin ist 15 Jahre alt, seine Freundin Julia hatte erst vor Kurzem ihren 14. Geburtstag gefeiert. Sie treffen sich regelmäßig mit ihren Kumpels und unternehmen mit ihnen viele gemeinsame Sachen.

Den Eltern von Julia ist es manchmal nicht ganz wohl, wenn die beiden mit den älteren Jugendlichen unterwegs sind. Am Freitagabend will Julia mit Martin in den Jugendtreff. „Ich geh mit Martin in den Jugendtreff und komme heute um halb zwölf nach Hause.“ Ihr Vater schaut sie erstaunt an: „Seit wann bestimmst du, wann du nach Hause kommst? Erstens solltest du zuerst fragen, ob wir damit einverstanden sind, und zweitens hast du um zehn Uhr zu Hause zu sein, wenn wir dich gehen lassen.“ Julia verdreht die Augen: „Ach, Papa! Wir gehen ja nur in den Jugendtreff. Und wie sieht das denn aus, wenn ich schon um zehn Uhr gehen muss? Meine gleichaltrigen Freunde dürfen schon viel länger bleiben. Nichts erlaubt ihr mir! Immer behandelt ihr mich wie ein kleines Kind!“ Die Eltern versuchen, ihr klarzumachen, dass für sie in erster Linie das Jugendschutzgesetz gilt. „Wenn du das notwendige Alter hast, werden wir dir schon mehr erlauben“, meint ihr Vater. „Ich kann dir ja auch nicht erlauben, dass du schon jetzt Auto fahren darfst.“ „Ich will ja gar nicht Auto fahren“, motzt Julia, „aber man wird ja mal ein bisschen länger ausgehen dürfen.“ „Alles zu seiner Zeit“, meint ihr Vater.



„Alles zu seiner Zeit“, meint ihr Vater.

Aufgaben:

1. Wie findest du den Wunsch von Julia, mit 14 bis 23:30 Uhr in einen Jugendtreff zu gehen?

2. Wie findest du die Ansicht der Eltern, dass sie um 22:00 Uhr wieder zu Hause sein soll?

3. Was steht dazu im Jugendschutzgesetz? Informiere dich darüber und schreibe auf, wie die rechtliche Lage dazu ist.

4. Dürfen Eltern ihren 14-jährigen Kindern erlauben, sich auch ohne elterliche Begleitung länger in einem Jugendtreff aufzuhalten? Julia hat ja erzählt, dass ihre gleichaltrigen Freunde auch länger wegbleiben dürfen.
